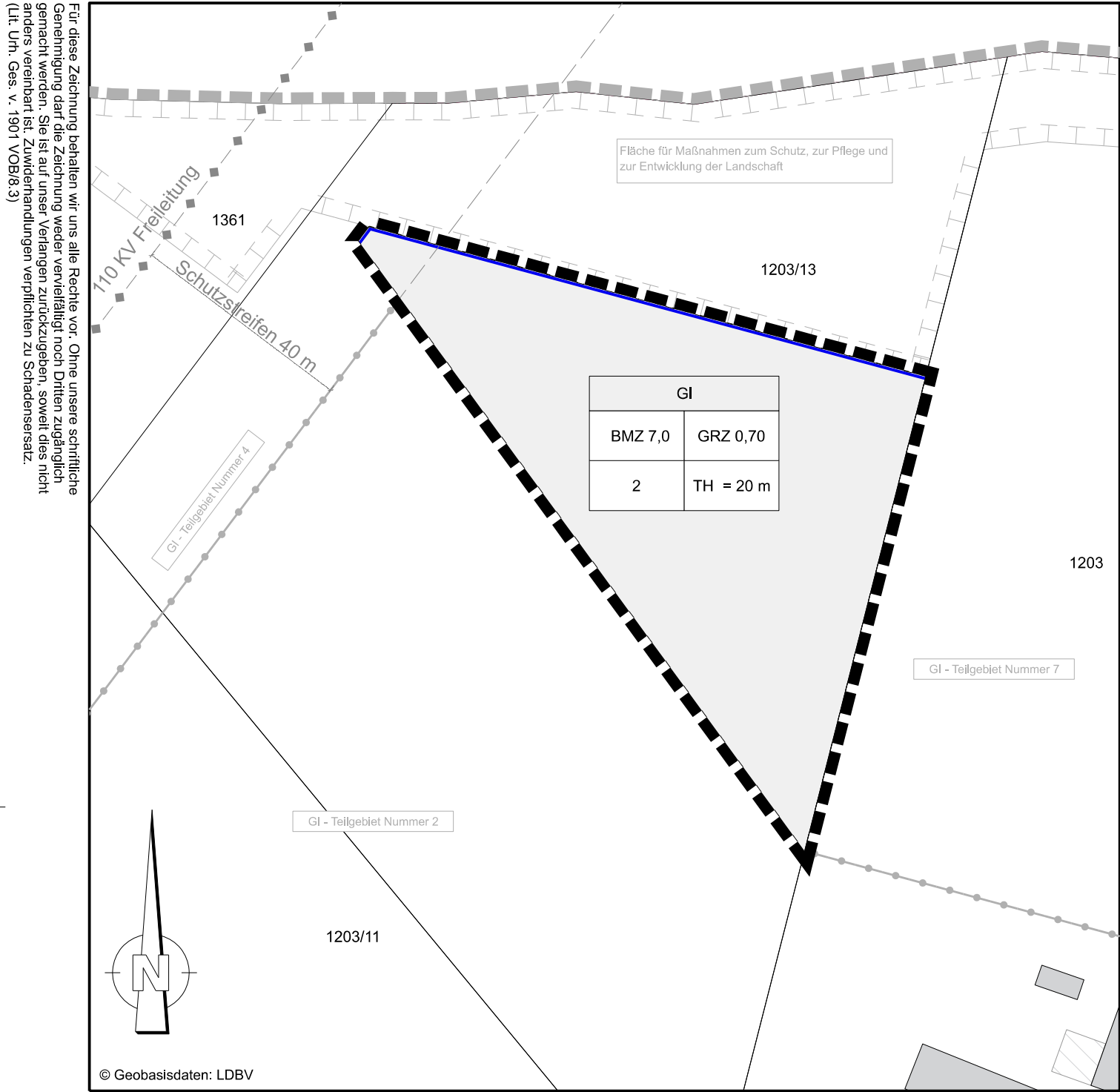




Gemeinde Polling

3. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Weiding - Nord"

Die Gemeinde Polling erlässt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Änderungsbereich)

2. Art und Maß der Baulichen Nutzung

Erläuterung der Nutzungsschablone:

Baumassezahl (BMZ)	GI		Art der baulichen Nutzung: Industriegebiet
	BMZ 7,0	GRZ 0,70	
Teilgebiet	2	TH = 20 m	max. traufseitige Wandhöhe, z. B. 20 m

3. Bauweise

Baugrenze

B. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

- bestehende Grundstücksgrenze gemäß amtlicher Flurkarte
- 66 bestehende Flurstücksnummer gemäß amtlicher Flurkarte
- bestehendes Gebäude gemäß amtlicher Flurkarte
- Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans "Industriegebiet Weiding - Nord"
- GI - Teilgebiet Teilgebiet des rechtsgültigen Bebauungsplans "Industriegebiet Weiding - Nord"
- Abgrenzung von Teilgebieten des rechtsgültigen Bebauungsplans "Industriegebiet Weiding - Nord"
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft des rechtsgültigen Bebauungsplans
- 110 KV Freileitung
- Schutzstreifen für die 110 KV Freileitung (Bau- bzw. Höhenbeschränkungen nach Maßgabe des Anlagenbetreibers)

C. FESTSETZUNGEN, HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH TEXT

- Es gelten die Festsetzungen, Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen durch Text aus dem rechtsgültigen Bebauungsplan "Industriegebiet Weiding - Nord" (2. Änderung).

D. VERFAHRENSVERMERK

- Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Weiding - Nord" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB verzichtet.
- Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB verzichtet.
- Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Polling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 3. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Weiding - Nord" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Polling,

.....
Lorenz Kronberger, 1. Bürgermeister

- Ausgefertigt

Polling,

.....
Lorenz Kronberger, 1. Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu der 3. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Weiding - Nord" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Polling,

.....
Lorenz Kronberger, 1. Bürgermeister

GEMEINDE POLLING



3. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Weiding - Nord"

im Verfahren nach §13a BauGB

ing TRAUNREUT GMBH

Georg-Simon-Ohm-Straße 10
83301 Traunreut
Tel. 08669 / 7869-0
Fax 08669 / 7869-50
traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Maßstab: 1 : 1.000

Projekt-Nr.: 22061
bearbeitet: FB / IN / FE
Datum: 30.08.2022
geändert: